

HAMBORNER REIT AG

Duisburg

– ISIN: DE0006013006 // WKN: 601 300 –

Mitteilung für unsere Aktionäre

Erklärung des Vorstands der HAMBORNER REIT AG zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft ist für Donnerstag, den 7. Mai 2015 einberufen worden. Zur Vorbereitung Ihrer Teilnahme und Stimmabgabe bzw. zur Berücksichtigung bei der Erteilung von Weisungen an Ihre Stimmrechtsvertreter teilen wir Ihnen mit:

Unter dem Tagesordnungspunkt 7. wird der ordentlichen Hauptversammlung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals II ("**Genehmigtes Kapital 2015/II**") mit einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bei gleichzeitiger Aufhebung des noch bestehenden Genehmigten Kapitals I vorgeschlagen. Unter dem Tagesordnungspunkt 8 wird der ordentlichen Hauptversammlung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals I ("**Genehmigtes Kapital 2015/I**") mit einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bei gleichzeitiger Aufhebung des noch bestehenden Genehmigten Kapitals II vorgeschlagen. Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 7. Mai 2013 besteht weiterhin eine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen mit einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss sowie ein entsprechendes bedingtes Kapital gemäß § 3 Abs. 7 der Satzung ("**Bedingtes Kapital**").

Der Vorstand der HAMBORNER REIT AG hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

"Für den Fall, dass die Ermächtigungen in den Tagesordnungspunkten 7 und 8 erteilt und das Genehmigte Kapital 2015/II und das Genehmigte Kapital 2015/I geschaffen werden, wird der Vorstand der HAMBORNER REIT AG vom Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in den entsprechenden Ermächtigungen und in der Ermächtigung hinsichtlich der Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen nur soweit Gebrauch machen, dass die Ausgabe von Aktien der HAMBORNER REIT AG und die Gewährung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- bzw. Wandlungsrechten oder Options- bzw. Wandlungspflichten auf Aktien der HAMBORNER REIT AG insgesamt einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von 20 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 7. Mai 2015 oder, wenn dieser Betrag niedriger ist, zum Zeitpunkt der Ausnutzung der jeweiligen Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt.

Diese Selbstverpflichtung wird während der gesamten Laufzeit der vorgennannten Ermächtigungen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 für unsere Aktionäre auf der Internetseite der HAMBORNER REIT AG zugänglich sein. Für den Fall, dass die Ermächtigungen in den Tagesordnungspunkten 7 und 8 erteilt und das Genehmigte Kapital 2015/II und das Genehmigte Kapital 2015/I geschaffen werden, wird diese Selbstverpflichtung die im April 2013 abgegebene Selbstverpflichtung des Vorstands ersetzen."

Diese Erklärung wird der Vorstand auch auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Mai 2015 abgeben.

Duisburg, im April 2015

HAMBORNER REIT AG

Dr. Mrotzek

Schmitz